

3632/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Inneres

betreffend staatspolizeiliche Vermerke betreffend Mitglieder des Vereines AGORA

In einem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs im Kärntner Landtag wurde die Einholung eines Berichtes der Sicherheitspolizeidirektion Kärnten und der Staatspolizei Klagenfurt betreffend die Mitglieder des Vereines AGORA, die sich für eine Lokalradiolizenz für ein zweisprachiges Radioprogramm in Kärnten beworben haben, gefordert. In der Begründung zu diesem Antrag führt der Klubobmann der FPÖ Dr. Strutz unter anderem aus. "... das Entscheidende ist, daß in dieser Bewerbergruppe eine Gruppe vertreten ist, nämlich die Arbeitsgemeinschaft „Offenes Radio AGORA“, in der neben deklarierten politischen Vertretern und politischen Gruppierungen auch einzelne Personen vertreten sind, die auch die Geschäfte dieser Gruppe lenken, gegen die einzelne Vermerke auch von seiten der Staatspolizei, des Militärischen Geheimdienstes vorliegen und von seiten dieser Gruppierungen größte Bedenken gegen die Betreiber dieses Radios geäußert werden".

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wurde vom Kärntner Landtag ein Bericht der Sicherheitspolizeidirektion Kärnten und der Staatspolizei Klagenfurt betreffend die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Offenes Radio AGORA angefordert?
2. Wenn ja, mit welcher Begründung?
3. Wenn ein derartiger Bericht angefordert wird, wird das Innenministerium einen solchen Bericht übergeben?

4. Wenn ja, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage wird ein derartiger Bericht ausgefolgt?
5. Gibt es und gab es Bedenken von seiten der Staatspolizei gegen die Arbeitsgemeinschaft Offenes Radio AGORA?
6. Wenn ja, um welche Bedenken handelt es sich?
7. Wenn nein, wie kommt der Abgeordnete Dr. Strutz zur Feststellung, daß von seiten der Staatspolizei Bedenken gegen die Lizenzerteilung an die Arbeitsgemeinschaft Offenes Radio AGORA bestehen?